**Ärzte für alle Arbeitsunfälle**

Trotz aller Vorsicht ist es schnell passiert: über ein Hindernis gestolpert, an einem scharfen Gegenstand ­geschnitten, von einer Leiter gefallen … Und nun? Wer bei der Arbeit einen Unfall hat und ärztlich versorgt werden muss, wird in der Regel von einem sogenannten D-Arzt untersucht. Wir erklären, was es damit   
auf sich hat.

D-Arzt – das ist die Abkürzung für „Durchgangsärztin“ oder „Durchgangsarzt“. Dabei handelt es sich um spezialisierte Fachärzte für Chirurgie und Orthopädie mit   
besonderen Erfahrungen in der Unfallmedizin. Nach ­einem Arbeitsunfall übernehmen sie die Erstversorgung   
und koordinieren danach die weitere medizinische ­Betreuung.

D-Ärzte arbeiten eng mit der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zusammen, das ist die gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte. Das heißt: Für die Behandlung nach einem Arbeitsunfall ist nicht die Krankenversicherung zuständig. Der D-Arzt benötigt daher keine Krankenversicherungskarte. Und: Für Medika­mente oder Hilfsmittel müssen keine Zuzahlungen geleistet werden.

**Wann genau muss ein D-Arzt aufgesucht werden?**Ein D-Arzt muss aufgesucht werden, wenn

• durch die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht oder die ärztliche Behandlung über eine Woche dauert,  
• Reha-Maßnahmen oder Heil- und Hilfsmittel notwendig sind,  
• es sich um erneute Beschwerden nach einem zurückliegenden Arbeitsunfall handelt.

Handelt es sich um eine leichte Verletzung, kann nach der Erstversorgung die weitere Behandlung durch die Hausärztin oder den Hausarzt durchgeführt werden. Liegt jedoch eine kompliziertere Verletzung vor, führt der D-Arzt die Behandlung selbst durch. Sofern eine ­stationäre Behandlung notwendig ist, kommt es auf die Art der Verletzung an, welche unfallchirurgische Klinik oder Station für die Behandlung geeignet und zugelassen ist. Auch an den Krankenhäusern sind D-Ärzte tätig und sorgen bei Bedarf für eine Verlegung in eine geeignete Unfallklinik.

**D-Arzt auch bei Wegeunfällen**

Übrigens: Auch ein Unfall auf dem direkten Weg zur ­Arbeit oder von der Arbeit nach Hause ist ein Fall   
für die gesetzliche Unfallversicherung – und damit   
für den D-Arzt.